



DOJOS BIEL & NEUENBURG

Kultur- und Aikido-Zentren

5 PROBELEKTIONEN

AIKIDO, JAPANISCHES YOGA, MEDITATION

SCHULVERANTWORTLICHE: Eric & Sonja Graf, 079 691 19 18, Rue du Réservoir 8, 2034 Peseux

Rechnung 50 SFr. bar zu zahlen

Im Namen von:

Name :

Vorname :

Adresse :

PZ / Ort :

Mobiltelefon :

E-Mail-Adresse

Was das Aikido betrifft, so ist es das Ziel der Schulen, Unterricht in Übereinstimmung mit der Ethik des Aikikai, der Welt-Aikido-Organisation, zu geben. Die Aikido-Schule ist Mitglied von Aikido Schweiz.

Schulreglement: Mit dem Beitritt verpflichtet sich der/die Schüler/in, die Regeln und die Etikette des Dojos (siehe Rückseite) zu respektieren. Diese Regeln sind die Basis zu einem qualitativ hochstehenden Aikido-Unterricht.

Mahnungen: Die Rückrufe werden um 5 bis 10 SFr. erhöht. Alle mündlichen Absprachen müssen, um gültig zu sein, schriftlich bestätigt werden. Im Extremfall, wenn der Unterzeichner den fälligen Betrag nicht bezahlt, behält sich die Schule das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

Versicherung(en): Der/Die Schüler/in ist für eine Versicherung selbst besorgt. Der/Die Praktizierende/r muss sich selbst versichern. Die Aikidoschule lehnt jede Haftung im Falle eines Unfalls ab, welcher während des Unterrichts erfolgt. Ausserdem lehnt sie jede Verantwortung für verschwundene Wertgegenstände und andere Sachen, welche aus der Garderobe entwendet werden könnten, ab.

Ferien und Feiertage: Während der offiziellen Feiertage bleibt die Schule geschlossen. Die Ferien für die Erwachsenen-Trainings betragen 4 Wochen pro Jahr; diese werden im Voraus im Dojo mittels eines Plakats bekannt gegeben. Das Kindertraining ist während den offiziellen Schulferien reduziert.

Vereinbarung, Kündigung: Die oben genannte Summe von 50,00 Sfr. ist nicht rückzahlbar, sie gibt das Recht auf 5 Lektionen gemäss dem Zeitplan. Diese Kurse können Aikido, japanisches Yoga oder Meditationskurse in Neuchâtel oder Biel sein. Nach diesen 5 Lektionen entscheidet die interessierte Person, ob sie sich in die Schule einschreiben möchte (sie wird dann einen Vertrag unterschreiben und vierteljährliche/semestrige oder jährliche Gebühren zahlen), sie kann auch ohne jegliche Gebühren aufhören. Ein Dojo-Verantwortlicher kann eine/n Schüler/in mit sofortiger Wirkung ausschliessen, wenn sein/ihr Verhalten dies notwendig macht oder wenn er/sie sich nicht an das Reglement hält.

Der/die Unterzeichnende erklärt, dass er/sie die vorstehenden Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist.

Ort: _____

Datum: _____

Verantwortliche/r der Aikido-Schule (frei lassen):

Unterschrift des/der Schüler/in:
(bzw. gesetzlicher Vertreter)

Im Falle einer Überweisung muss der Betrag **innerhalb von 10 Tagen** auf das Postkonto überwiesen werden:

Neuenburg: IBAN: CH78 0900 0000 1773 5625 8
Dojo de Neuchâtel, Espace Culturel
2000 Neuchâtel

Biel: IBAN: CH28 0900 0000 1261 8073 4
Graf Eric André, Aikidoschule Biel/Bienne
2034 Peseux



Verhaltensregeln (Etikette) der Schule

- ✓ Der/die Schüler/in wird gebeten, so wenig Lärm als möglich zu machen, während er/sie sich umzieht, sich duscht oder sich wieder anzieht, um das Dojo zu verlassen, vor allem wenn der Unterricht bereits begonnen hat oder immer noch währt.
- ✓ Sie/er soll mit Niemandem auf den Tatamis während des Unterrichts zu sprechen.
- ✓ Sie/er soll ihr/sein Möglichstes zu tun, die Harmonie des Dojos zu respektieren und während des Trainings ihr/sein Bestes zu geben.
- ✓ Das Training beginnt und endet mit einer formellen Zeremonie. Es ist somit unerlässlich, pünktlich zu sein, um daran teilzunehmen. Die/der Schüler/in, welche/r zu spät kommt, wartet am Rande der Tatamis bis die/der Lehrer ihm ein Zeichen gibt, sich dem Unterricht anzuschliessen.
- ✓ Man entledigt sich seiner Schuhe und zieht die Zoris (oder Pantoffeln) an vor dem Eintreten in das Dojo.
- ✓ Beim Eintreten sowie Verlassen des Dojos wird kurz gegrüsst (Achtung vor dem Ort).
- ✓ Hände und Füsse sind vor dem Training zu waschen und die Finger- und Zehennägel sind geschnitten (Verletzungsgefahr!). Wenn die Fussnägel bemalt sind, bitte dafür sorgen, dass sie keine Zeichen auf den Tatamis hinterlassen!
- ✓ Es ist darauf zu achten, dass der Gi (Kimono) sauber ist und nicht schlecht riecht.
- ✓ Keine Halsketten, Ringe, Uhren, usw. tragen Jedoch ist Jedermann/Jedefrau selbst für ihre/seine Wertsachen verantwortlich.
- ✓ Richtung des *Kamiza* (Ehrenmauer) grüssen bevor die Tatamis betreten werden und auch bevor man diese wieder verlässt.
- ✓ Es ist darauf zu achten, dass die Tatamis vor dem Training und nach dem Training sauber sind (Jedefrau/Jedermann beteiligt sich an der Reinigung des *Dojos*!).
- ✓ Respektiert die Arbeitsinstrumente. Die Waffen müssen versorgt sein, wenn sie nicht benützt werden.
- ✓ Während die/der Lehrer/in eine Technik vorzeigt, sitzen die Schüler/innen immer in *Seiza* (man sitzt auf den Knien) oder in *Anza*, (Schneidersitz), wenn man Probleme mit dem Sitzen auf den Knien hat.
- ✓ Sobald das Ende einer Technik verkündet wird, sofort aufhören, seine/n Partner/in grüssen und sich zu den anderen Schüler/innen auf der Linie begeben.
- ✓ Die/der Schüler/in, welche/r unbedingt vor Ende des Trainings gehen muss, hat den Lehrer darüber vor dem Unterricht zu informieren, ihn sodann zu grüssen und sich diskret zurückzuziehen.
- ✓ Es nicht erlaubt, auf den Tatamis zu essen, zu trinken oder Kaugummi zu kauen.
- ✓ Man sagt üblicherweise „*Onegai shimasu*“ (wörtlich übersetzt: ich habe ein Anliegen an Sie, bitte) beim Grüssen am Anfang des Trainings und „*Domo arigatoo gozaimashita*“ (Vielen Dank) am Ende des Trainings. Die/der Schüler, welche/r nicht bereit ist, sich dieser Tradition zu fügen, wird leider gebeten, sich zurückzuziehen.